

Behörden-Urteil

Zweibrücken - Eine Behörde haftet grundsätzlich für falsche Rechtsauskünfte ihrer Beamten. Auch dann, wenn der Beamte überhaupt nicht zur Auskunft verpflichtet gewesen wäre (Oberlandesgericht Zweibrücken, Az.: 6 U 24/98).